

SPD-Fraktion

Datum: 2009-01-12

Antrag**Drucksachen-Nr.
A-5000/2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	20.01.2009
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	15.01.2009

Titel:**Möglichkeiten für den Einsatz des Programms "Kommunal-Kombi" in der Stadt prüfen****Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Stadtverordneten über den möglichen Einsatz des Programms Kommunal-Kombi in der Stadt Luckenwalde zu berichten. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass mit der dreijährigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem älteren Langzeitarbeitslosen der Übergang in die Rente ermöglicht werden kann.

Weiterhin wird die Bürgermeisterin gebeten, sich gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden gegenüber dem Landkreis für einen zügigen Programmstart einzusetzen.

Begründung:

Das Programm Kommunal-Kombi wird in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs bereits seit dem letzten Jahr eingesetzt. Während bisher nur Kommunen mit einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsquote von über 15 Prozent im Jahr 2007 berücksichtigt wurden, wurde diese Grenze auf 12 Prozent abgesenkt. Damit können zum Beginn des Jahres 2009 nun auch im Landkreis Teltow-Fläming Arbeitsstellen mit einem so genannten kommunalen Kombilohn geschaffen werden.

Mit dem Kommunal-Kombi sollen bundesweit bis zu 100.000 Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit heraus bei Kommunen oder gemeinwohlorientierten Unternehmen in Arbeit gebracht werden, also etwa in der Bibliothek, der Tafel, dem Mehrgenerationenhaus oder bei anderen gemeinnützigen Einrichtungen. Die Teilnehmer erhalten reguläre Arbeitsverträge, die in der Regel auf drei Jahre befristet sind. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses werden alle Sozialversicherungsbeiträge entrichtet, insbesondere auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

An der Finanzierung sind neben dem Arbeitgeber sowohl der Bund, das Land als auch der Landkreis beteiligt. Der Landkreis muss allerdings seinen Finanzierungsanteil erst ermitteln, denn er soll seine Ersparnis bei den Kosten der Unterkunft für die Teilnehmer weiterreichen. Da das Programm auch in Kommunen mit vorläufiger Haushaltsführung durchgeführt werden kann, entfällt für den Landkreis auch der Haushaltsvorbehalt. Es müssen alle Vorbereitungen für einen zügigen Maßnahmebeginn getroffen werden.

Dirk Höhne
und die Fraktion der SPD